



1. 197. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest im Ortsteil Hattrop
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hattrop“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan im Ortsteil Hattrop

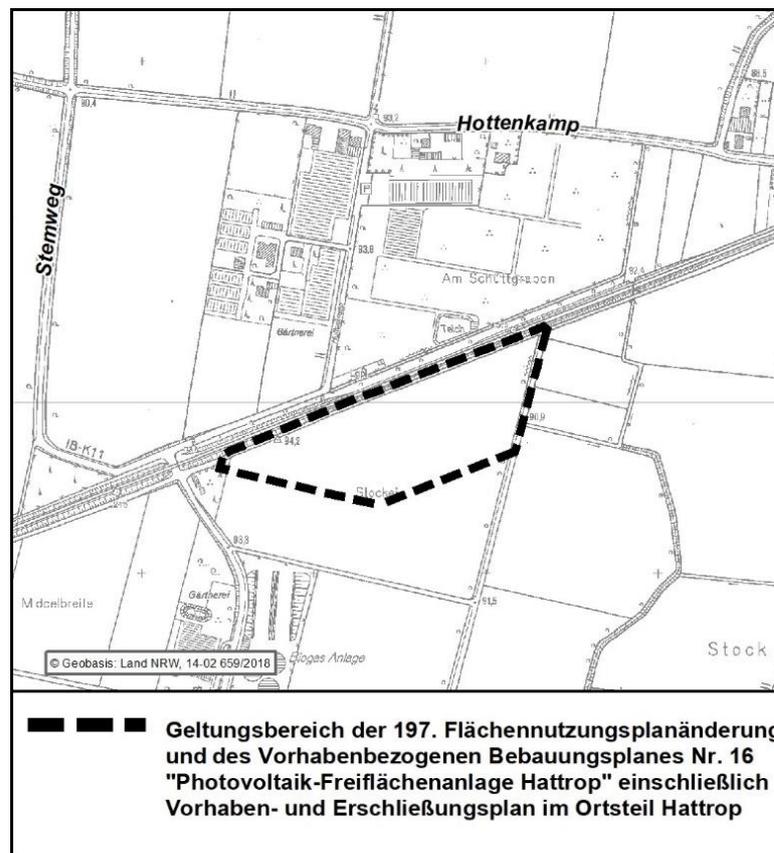
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die öffentliche Auslegung der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Soest beschlossen. Zudem hat der Ausschuss die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hattrop“ der Stadt Soest einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Ziel der Planung ist es, auf der südlich des Ortsteils Hattrop gelegenen landwirtschaftlich genutzten Fläche, die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage (Anlage zur Umwandlung von solarer Strahlungsenergie in elektrischen Strom) zu schaffen.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind deckungsgleich. Es handelt sich um ein 3 ha großes Gebiet (Flur 2, Flurstück 30 teilweise), das südlich des Ortsteils Hattrop und westlich der Stadt Soest liegt. Im Norden grenzt die Fläche an die Bahntrasse Unna–Soest, im Osten an einen landwirtschaftlichen Weg, im Süden an Ackerflächen und im Westen an die Kreisstraße 11 (Stemweg) an.

Die Geltungsbereiche der Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



ACHTUNG: Abweichend zur allgemeinen Schließung der Rathäuser ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung das Rathaus II, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Foyer Haupteingang, geöffnet.

Die Entwürfe der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 mit Begründungen und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 09.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020** im Rathaus II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, Foyer) **montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr (donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie freitags von 8.30 - 12.30 Uhr** öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02921/103 3121) oder Anmeldung per E-Mail (f.schwartze@soest.de) einen Termin zu vereinbaren, um sich zur Plankonzeption zu äußern und diese zu erörtern. Ebenso können alle benannten Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt Soest unter www.soest.de eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Schutzgut | Quelle der Umweltinformation | Art der Umweltinformation |
|------------------|---|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) - Blendgutachten (Zehndorfer Engineering 2019: Analyse der Blendwirkung der Solaranlage Hattrop. Gutachten ZE19093-SO V) | <ul style="list-style-type: none"> - Information zu Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion. - Information zu Immissionen (Blendwirkungen, Lärmeinwirkungen, Elektromagnetische Felder) |
| Tiere | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) - Artenschutzprüfung Stufe I als Teil der Begründung zum VBP - WoltersPartner GmbH (2020): FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur 197. FNP-Änderung der Stadt Soest und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hattrop“ - Stellungnahme vom Kreis Soest vom 21.04.2020 | <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Biotoptypen, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt - Schutz- und Entwicklungsziele, Schutzgegenstände des Vogel-schutzgebietes - Habitatstrukturen, Lebensräume - Auswirkungsprognose des geplanten Vorhabens - Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| Pflanzen | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) - Eingriffsbilanzierung als Teil der Begründung zum VBP - Artenschutzprüfung Stufe I als Teil der Begründung zum VBP - WoltersPartner GmbH (2020): FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur 197. FNP-Änderung der Stadt Soest und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Hattrop“ - Stellungnahme vom Kreis Soest vom 21.04.2020 | <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Biotoptypen, Pflanzen, Tieren und Biologischer Vielfalt - Schutz- und Entwicklungsziele, Schutzgegenstände des Vogel-schutzgebietes - Habitatstrukturen, Lebensräume - Auswirkungsprognose des geplanten Vorhabens - Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| Boden und Fläche | <ul style="list-style-type: none"> - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) | <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Bodentyp, -nutzung, Flächenverbrauch, Zerschneidung, Nutzungsumwandlung, Versiegelung |

| | | |
|--------------|---|--|
| | - Begründung zum Bebauungsplan (Stand: September 2020) | - Informationen zu Altlasten und Kampfmittel |
| Wasser | - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) | - Informationen zu Oberflächengewässern und Grundwasser |
| Luft / Klima | - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) | - Informationen zu Mesoklima und Frischluftentstehung - Maßnahmen des Klimaschutzes |
| Landschaft | - Umweltberichte zu VBP und FNP als Teil der jeweiligen Begründungen (Stand September 2020) | - Informationen zum Landschaftsbild und Vogelschutzgebiet |

Stellungnahmen zum Entwurf der Bauleitpläne können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Soest deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

In Bezug auf den Flächennutzungsplan wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachung

Der Beschluss über öffentliche Auslegung der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 28.10.2020
Der Bürgermeister

i.V. gez. M. Abel
Techn. Beigeordneter